

(2) Die Räte der Landgemeinden sind verpflichtet, den Lehrern angemessene Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Die Kreditinstitute werden angewiesen, Landlehrern vorzugsweise langfristige Kredite für den individuellen Wohnungsbau zu gewähren.

§ 42

Der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung wird empfohlen, das Vortrags- und Zirkelwesen für die Lehrer in verstärktem Maße zu entwickeln; Studienfahrten, Exkursionen, Besichtigungen von Museen und Besuch von Ausstellungen und Gedenkstätten in die Wege zu leiten; den regelmäßigen Besuch von Theater- und Filmveranstaltungen zur Erhöhung des ideologischen Niveaus und zu einer Bereicherung des Wissens der Lehrer und Erzieher zu ermöglichen (unter besonderer Berücksichtigung der Grenzkreise); den Massensport der Lehrer und Erzieher verstärkt zu pflegen; die Einrichtung von Kleinsportanlagen und Volleyballplätzen zu fördern.

§ 43

In Berlin ist ein „Haus der Lehrer“ zu schaffen, das ein Anziehungspunkt für alle deutschen Lehrer und Erzieher sein wird. Ähnliche Häuser sind in den Bezirks- und Kreisstädten einzurichten.

§ 44

Anlässlich des Gedächtnisjahres für den Vorkämpfer der deutschen Einheit Unter der Lehrerschaft, Karl Friedrich-Wilhelm Wander, wird eine Wander-Medaille in den Stufen Gold, Silber und Bronze zum „Tag des Lehrers“ 1954 verliehen. Die Verleihung erfolgt an Lehrer, pädagogische Wissenschaftler und Schulfunktionäre in Ost- und Westdeutschland, die sich hervorragende Verdienste um den Aufbau und die Entwicklung der demokratischen Schule erworben haben und aktiv am Kampfe um ein einiges, friedliebendes, demokratisches Deutschland teilnehmen.

IV.

Maßnahmen zur Förderung der außerschulischen Erziehung und zur Festigung der Zusammenarbeit der Schulen mit der Freien Deutschen Jugend und den Eltern

§ 45

(1) Die außerschulischen Einrichtungen müssen mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter (Wissenschaftler, Techniker, Pädagogen, Künstler, Schriftsteller, Agronomen usw.) in stärkerem Maße als bisher Vorträge, Film- und Lichtbildvorführungen über Themen aus der Technik, Naturwissenschaft, Geschichte und Kunst sowie Wanderungen, Betriebsbesichtigungen, Besuche von Museen, Treffen mit bedeutenden Persönlichkeiten, Buchbesprechungen, Kostüm- und Kinderfeste und Feiern durchführen. Während der Ferien, an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen müssen in den außerschulischen Einrichtungen solche Feste und Veranstaltungen stattfinden. In Zukunft darf es keine außerschulischen Einrichtungen mehr geben, die nicht voll ausgenutzt werden.

(2) Den demokratischen Massenorganisationen, besonders dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Demokratischen Frauenbund Deutschlands, der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, der Gesellschaft für Sport und Technik, dem Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, dem Schriftstellerverband, dem Komponisteneivband und dem Verband bildender Künstler wird empfohlen, die Arbeit der

außerschulischen Einrichtungen durch Gewinnung von ehrenamtlichen Helfern und Arbeitsgemeinschaftsleitern und durch Bereitstellung von Räumen zu unterstützen.

(3) Durch die Räte der Gemeinden, die volkseigenen Großbetriebe, die Maschinen-Traktoren-Stationen und die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sind den außerschulischen Einrichtungen, besonders den Stationen der Jungen Techniker und den Klubs der Jungen Künstler sowie den Schulen Kultursäle und -räume für Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Abteilungen Volksbildung der Räte der Kreise haben in Verbindung mit den Kreisleitungen der Freien Deutschen Jugend für die Zeit von April 1954 bis August 1954 und für das Schuljahr 1954/55 genaue Pläne auszuarbeiten, die die Lösung dieser Aufgaben sichern.

(5) Damit die Arbeit der außerschulischen Einrichtungen zu einer unmittelbaren Hilfe für die Steigerung der Schülerleistungen und zur Verbesserung der Disziplin wird, sind vom Ministerium für Volksbildung in Verbindung mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend für das Schuljahr 1954/55 Rahmenarbeitspläne für die verschiedenen außerschulischen Einrichtungen herauszugeben.

§ 46

Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ministerium für Volksbildung und in Verbindung mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend bis zum 1. April 1954 dafür zu sorgen, daß in den Lichtspielhäusern regelmäßig Kinderfilmveranstaltungen und an Fest- und Feiertagen Filmfestspiele durchgeführt werden. Auf dem Lande sind Filmnachmittage zu organisieren. Das Ministerium für Volksbildung ist bei der Programmgestaltung zu beteiligen.

§ 47

(1) Die Zahl der an den Arbeitsgemeinschaften und Interessengemeinschaften teilnehmenden Schüler ist zu erhöhen. Dabei ist zu beachten, daß alle Schüler die Möglichkeit erhalten, an Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen, um ihr Wissen zu festigen und zu erweitern. Besonders sind die Aufgabengebiete zu fördern, die die wichtigsten Unterrichtsfächer unterstützen und die die Schüler auf die für den Aufbau besonders wichtigen Berufe hinweisen (Junge Naturforscher, Junge Techniker, Russisch, Mathematik).

(2) Bei der Aufstellung der Pläne für die Arbeitsgemeinschaften sind die Pläne der Pionierfreundschaft der Schule zu berücksichtigen. Vom Ministerium für Volksbildung sind Jahresrahmenpläne für die wichtigsten Arbeitsgemeinschaften bis zum Beginn des Schuljahres 1954/55 herauszugeben.

§ 48

Zur Verbesserung der Materialversorgung der Arbeitsgemeinschaften und Interessengemeinschaften wird das Ministerium für Handel und Versorgung beauftragt, den Verkauf von Bastelmaterial, z. B. Sperrholz, Laubsägeblätter, Papier, Lack usw. zu sichern.

§ 49

Das Ministerium für Leichtindustrie hat in Verbindung mit dem Ministerium für Volksbildung dafür zu sorgen, daß von Juni 1954 an Sammelbilderserien über historische, technische, naturwissenschaftliche sowie Kunst- und Sportthemen herausgegeben werden.